



25.09.2005

Klarstellungen zur Abstimmung

über die Netzbeschlüsse

DC DIV : Regierungsrat K. Schläpfer

DC DBU : Regierungsrat HP. Ruprecht

Behauptung:



KANTON THURGAU

Strassen sind ein untaugliches Mittel zur Wirtschaftsförderung

Richtig ist:

Kanton braucht Zukunftsperspektiven

- Alternativen:
- Stagnation und Abbau
 - Arbeitslosigkeit
 - Lethargie

Behauptung:



KANTON THURGAU

Strassen sind bei den Standortkriterien der Unternehmer unbedeutend

Richtig ist:

Gute Erschliessungen schaffen positive Rahmenbedingungen

Neben Steuern, Arbeitsplatzattraktivität, Baulandpreisen, Mietzinsen, Innovationskraft usw. sind Erreichbarkeit und Arbeitsplatzmobilität immer wichtiger.

Behauptung:



KANTON THURGAU

**Der öffentliche Verkehr wird
konkurrenziert !**

Richtig ist:

**Die koordinierte Verkehrspolitik
erfordert beide Infrastrukturen**

Der Verkehrszuwachs kann durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs allein nicht kompensiert werden.

Behauptung:



KANTON THURGAU

**Kulturlandverbrauch 160 ha oder
320 Fussballfelder**

Richtig ist:

**50 ha = 1 ‰ der Kulturlandfläche
im Kanton Thurgau**



KANTON THURGAU

Flächenanteile

Strassenfläche im Thurgau 2'500 ha

T14 und Südumfahrung 50 ha

das sind 2 %

Behauptung:



KANTON THURGAU

Die Ortschaften werden nicht entlastet

Richtig ist:

Entlastung beträgt im Schnitt 50 %

	heute	nachher	Fahrzeuge / Tag
- Bottighofen	22'000	11'000	
- Amriswil	16'000	8'000	
- Weinfelden	12'500	6'000	
- Romanshorn	15'000	8'000	
- Erlen	10'000	2'000	

Lärm, Abgase und Unfälle

Behauptung:



KANTON THURGAU

Linienführungen, Ausbaustandard und Anschlüsse sind unklar - Katze im Sack

Richtig ist:

Keine Abstimmung über Projekte

- Raumplanerische Grundsatzentscheide
- Projektierungen starten nach dem JA
- Projektentwicklungen kosten 20 - 30 Millionen Franken

Behauptung:



KANTON THURGAU

Ortsuntertunnelungen sind die Lösung

Richtig ist:

**Die Kosten wären um 50% höher –
die Eingriffe gewaltig !**

- Werk- und Kanalverlegungen gehen zu Lasten der Gemeinden !
- Rückwärtige Grundstückserschliessungen ?
- Bauemissionen !
- Verkehr während der Bauzeit – Provisorische Umfahrungen !?

Behauptung:



KANTON THURGAU

Die Gemeinden werden zur Kasse gebeten

Richtig ist:

Die Gemeinden zahlen nichts an die neuen Strassen !

- T14 und Südumfahrung befinden sich ausserhalb der Bauzonen
- T14 und Südumfahrung sind von überregionaler Bedeutung und sind für den Motorfahrzeugverkehr reserviert.
- T14 und Südumfahrung sind keine Gemischtverkehrsstrassen

Behauptung:



KANTON THURGAU

Die Kosten belasten die Steuerzahlenden

Richtig ist:

Finanzierung erfolgt über zweckgebundene Mittel der Automobilisten

- Finanzierung nach Verursacherprinzip – keine allgemeinen Mittel
- Bund setzt für Finanzierungsentscheide ein genehmigtes Projekt inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung voraus
- Sachplan Verkehr, NFA, Agglo

Behauptung:



KANTON THURGAU

Gemeinden werden übergangen

Richtig ist:

**Die Projektierung erfolgt unter
Einbezug der betroffenen Gemeinden**

§ 19, Abs 1 und 3 GStW:

Das DBU projiziert den Bau von Kantonsstrassen. Die Gemeindebehörden sind von Anfang an einzubeziehen. Betroffene Amtsstellen und Private sind einzubeziehen.